

PIROL KIES

PREISLISTE 2026

Marti AG, Bauunternehmung

PIROL KIES

Kieswerk Rufswil 1
CH-6153 Ufhusen
www.pirolkies.ch

Disposition
+41 41 288 80 30
dispo@pirolkies.ch

ÖFFNUNGSZEITEN KIESWERK

1. Januar bis 28. Februar 2026	07.30 – 11.30 Uhr \| 13.00 – 16.30 Uhr
1. März bis 31. Oktober 2026	06.30 – 11.30 Uhr \| 13.00 – 16.30 Uhr
1. November bis 31. Dezember 2026	07.30 – 11.30 Uhr \| 13.00 – 16.30 Uhr
Arbeitsschluss Freitags und vor Feiertagen	16.00 Uhr
Mittwochs ist das Werk jeweils geschlossen	

UNSER WERK BLEIBT AN FOLGENDEN TAGEN / FEIERTAGEN GESCHLOSSEN:

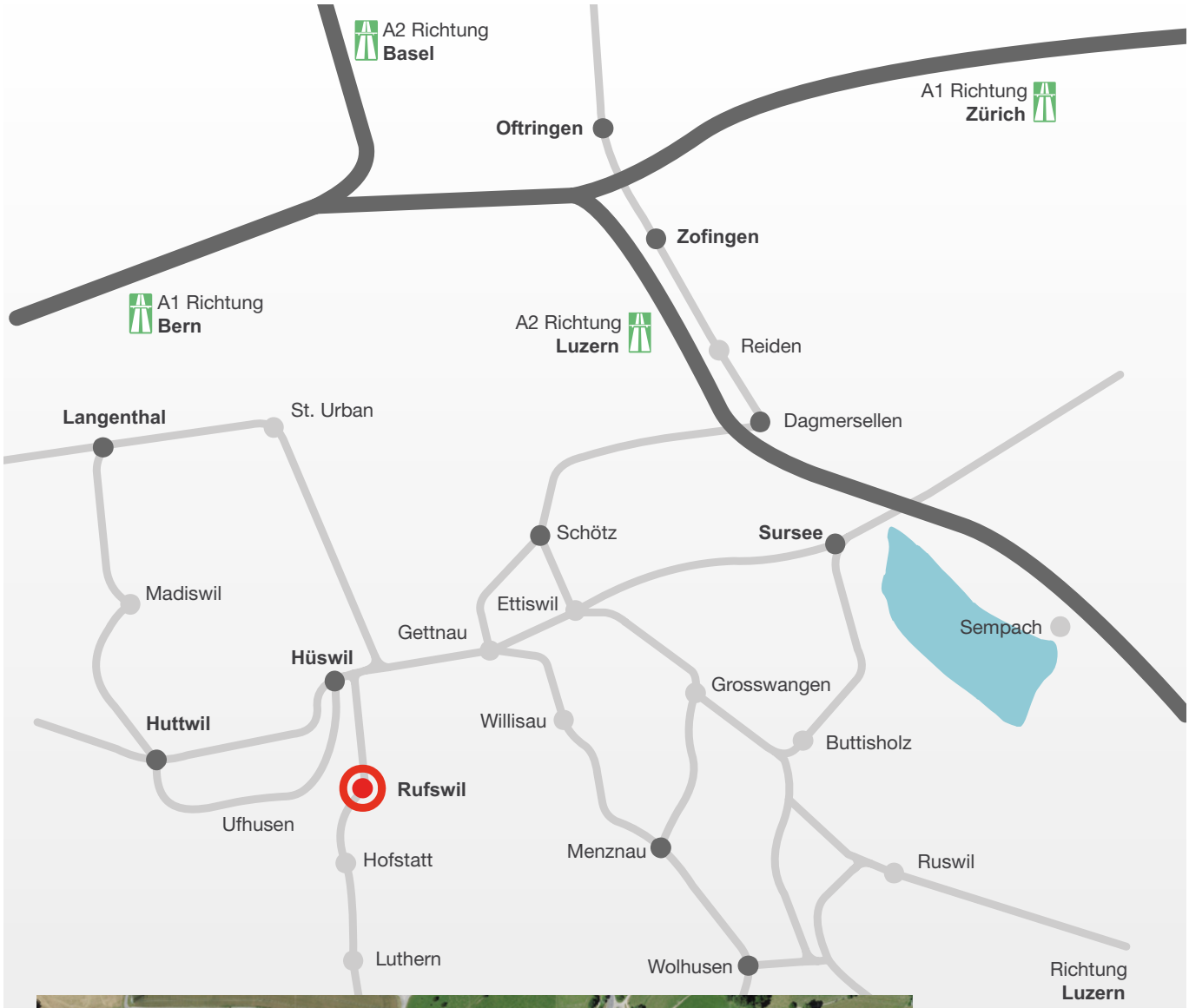
Neujahrstag	1. Januar 2026
Berchtoldstag	2. Januar 2026
Ostern	3. – 6. April 2026
Auffahrt	14. Mai 2026
Pfingstmontag	25. Mai 2026
Fronleichnam	4. Juni 2026
Kirchenpatron	24. Juni 2026
Betriebsferien Sommer	20. – 31. Juli 2026
Nationalfeiertag	1. August 2026
Mariä Himmelfahrt	15. August 2026
Allerheiligen	1. November 2026
Mariä Empfängnis	8. Dezember 2026
Betriebsferien Weihnachten/Neujahr	21. Dezember 2026 – 3. Januar 2027



ANFAHRT



In Hüswil die Bernstrasse in Richtung Luthern verlassen.
Nach ca. 2 km rechts abbiegen und den Wegweisern «Kiesgruben Ruefswil» folgen.
Anmeldung bei der Disposition vor Zufahrt aufs Gelände. Die Zufahrt und das Gelände wird videoüberwacht.





PIROL KIES

KIES

NATÜRLICHE GESTEINSKÖRNUNGEN

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to
Runde Gesteinskörnungen gewaschen (auf Anfrage)		
20300040	Sand 0/4	35.00
20304080	Rundkies 4/8	40.30
20308160	Rundkies 8/16	35.20
20316320	Rundkies 16/32	34.20
Ungebundene Gemische – Kiessande, gemäss VSS 70 119 und SN EN 13285 überwacht durch SÜGB (NB 2115)		
20500220	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/22.4 (Grösstkorn Durchmesser 32 mm), OC85	24.50
20500450	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/45 (Grösstkorn Durchmesser 63 mm), OC85	18.40
Sonstige Gesteinskörnungen rund ungewaschen		
20300200	Wandkies 1. Qualität unsortiert	17.85
20300201	Wandkies 2. Qualität unsortiert	14.30
Sonstige Gesteinskörnungen rund gewaschen (auf Anfrage)		
20332500	Rundkies 32/50	a.A.
20300010	Feinsand 0.063/1	35.70
Sonstige Gesteinskörnungen / Korngemische (auf Anfrage)		
20300163	Leitungskies sortiert 0/16	32.10
20300323	Leitungskies sortiert 0/32	32.55
20300080	Unterlagsboden Sand 0/8	38.75
20300160	Betonkies 0/16	a.A.
20300320	Betonkies 0/32	a.A.
Diverses		
20399999	Abdichtungsmaterial/Filterpressschlamm	a. A.

AUSHUB

DEPONIE

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to
Aushubmaterial (Annahme auf Anfrage), t-Preis inkl. Abgabe/Deponie Typ A des Kantons Luzern		
40110000	Aushubmaterial trocken	15.30
40120000	Aushubmaterial trocken +Zuschlag Deponie nass	17.95
40130000	Aushubmaterial nass, schlecht verdichtbar	19.40
40140000	Aushubmaterial nass, schlecht verdichtbar +Zuschlag Deponie nass	22.00
40150000	Aushubmaterial schlammig/wassergesättigt (auf Anfrage)	a.A.
40150001	Aushubmaterial schlammig/wassergesättigt +Zuschlag Deponie nass (auf Anfrage)	a.A.
40160000	Aushubmaterial biolog. belastet (Neophytenhaltig)	a.A.
40100001	unangemeldete Anlieferung*	1.50

* Zuschlag auf gesamte Tageslieferung.

Die Klassifizierung «trocken» oder «nass» erfolgt durch den Deponiebetreiber.

Deponie nass bedeutet erschwerte Einbaubedingungen (Regen und/oder nasser Untergrund). Regnet es bei Arbeitsbeginn, wird der ganze Tag «angeliefert bei Deponie nass» verrechnet. Die Festlegung, ob der Zuschlag verrechnet wird, erfolgt durch den Deponiebetreiber, weil der Zustand der Deponie ausschlaggebend ist.

Das Kieswerk Rufswil behält sich das Recht vor, die Deponie bei schlechter Witterung oder witterungsbedingten Unterbrüchen im Auffüll- und Grubenbetrieb zu schliessen. Aushubannahme nur mit unterzeichneter Aushubdeklaration.

Verhalten auf der Deponie:
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Der Anlieferer haftet für Schäden, welche dieser auf der Zu- und Wegfahrt und auf der Deponie verursacht.
- Die Geschwindigkeit auf dem Werkareal ist auf 20 km/h begrenzt



PIROL KIES

VERKAUFSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Durch die vorliegende Preisliste werden alle früheren Abmachungen, Offerten und Preislisten aufgehoben. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz der Marti AG, Bauunternehmung in Zürich.

Die Verfügbarkeit von grösseren Mengen in Abhängigkeit vom Zeitraum müssen angefragt werden. Bei Engpässen in der Verfügbarkeit besteht kein Bezugsrecht.

PREISE

Sämtliche Kiesmaterialien und Deponiekosten werden pro Tonnen verrechnet. Die Preise gelten für Unternehmer und Wiederverkäufer, exkl. MwSt., auf Lastwagen verladen.

LIEFERSCHEIN

Der Lieferschein ist vom Verantwortlichen sofort auf Richtigkeit, d. h. auf das korrekte Produkt, die korrekte Menge und die Qualität zu prüfen.

LADEMENGE/MENGEN LKW-WAAGE

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Unsere Waage wird durch das Kantonale Eichamt Luzern geprüft. Für Liefermengen sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

KLEINMENGENBEZUG

Kleinmengen mit einem Warenwert von unter CHF 20.00 werden pauschal mit CHF 20.00 verrechnet.
Mengen < 0.5 t erhalten einen pauschalen Zuschlag von CHF 20.00. Barzahlung ist möglich.

MÄNGELRÜGE

Die Verantwortung für das Erkennen von offensichtlichen Mängeln oder allfälliger Missverständnisse liegt beim Abnehmer. Beanstandungen hinsichtlich Menge oder Qualität sind sofort beim Verlad resp. der Anlieferung auf der Baustelle anzubringen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Für unsachgemässen und/oder ungeeigneten Gebrauch des Materials wird jede Haftung abgelehnt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Gemäss Vereinbarung | Offerte | Auftragsbestätigung. Nach Ablauf der einschlägigen Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

DEPONIE-ANNAHMEBEDINGUNGEN

ZU BEACHTEN

Aushubannahme nur durch vorgängige schriftliche Anmeldung.

Der Chauffeur bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, unsere Deponiebedingungen zu kennen und einzuhalten. Für Schäden haftet der Anlieferer. Materialanlieferung in Schlepperfahrzeugen auf die Deponie ist nur nach Absprache mit dem Werk gestattet. Die Annahme von Aushubmaterial ist ohne gleichzeitige Materialbezüge nur nach vorheriger Absprache möglich.

ABLAGERN VON AUSHUBMATERIAL

Der Transporteur muss die abgelieferten Materialien vollständig und wahrheitsgemäss deklarieren. Er haftet mit dem Kunden verschuldensunabhängig und solidarisch für jeden Schaden aus falscher oder unvollständiger Deklaration. Der Transporteur und der Kunde können identisch sein. Das Betriebspersonal prüft bei der Eingangskontrolle stichprobenweise die angelieferten Materialien. Wurden nicht zugelassene oder falsch deklarierte Materialien angeliefert, sind diese durch den Transporteur sofort zu entfernen.

Die Marti AG, Bauunternehmung ist in diesem Fall zur Ersatzvornahme und zur eventuell notwendigen sofortigen Behandlung von abgelagerten Materialien berechtigt. Transporteur und Kunde haften solidarisch für die daraus resultierenden Kosten. Ansprüche der Marti AG, Bauunternehmung für entstandene Schäden oder eventuelle Folgeschäden bleiben gegenüber dem Transporteur und dem Kunden vorbehalten. Transporteur und Kunde haften für Schäden, die auf das Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich des Verhaltens auf der Aushubdeponie entstehen, unbeschränkt und unabhängig vom Verschulden. Der Transporteur und der Kunde befahren die Deponie auf eigene Verantwortung. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Marti AG, Bauunternehmung nicht.

SPEZIELLE BEDINGUNGEN DEPONIE

Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Lieferanten entfernt und eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.00 verrechnet. Jede Fuhre muss vor dem Deponieren über die geeichte LKW-Waage abgewogen und gemeldet werden.
Im Dispositionsgebäude der Marti AG, Bauunternehmung wird die Ware erfasst und abgerechnet. Dort wird das Material beurteilt und dem Chauffeur ein Lieferschein abgegeben.

KLASSIFIKATION

Die Klassifikation wird durch die Marti AG, Bauunternehmung durchgeführt und basiert auf dem heutigen Wissensstand. Neue Erkenntnisse, Normen oder Vorschriften bleiben vorbehalten.

AUSHUB-DEKLARATION/FORMULAR

Die Bauherrschaft/Bauherrenvertretung (Architekt) oder die beauftragte Unternehmung füllt das Aushub-Deklarationsformular der Marti AG aus und unterzeichnen dieses. Fehlt die Unterschrift der Bauherrschaft, haftet die beauftragte Unternehmung gegenüber der Marti AG. Das Formular kann unter www.pirolkies.ch heruntergeladen werden.

Spätestens bei der ersten Anlieferung von Aushub ist pro Baustelle das ausgefüllte Formular abzugeben oder per E-Mail (dispo@pirolkies.ch) zu senden. Die Deklaration gilt für die Abwicklung der jeweiligen Baustelle, resp. bis die angegebene Menge erreicht ist. Bei jeder nachfolgenden Teillieferung wird in der Dispo oder der Annahmestelle die Gültigkeit der Deklaration überprüft. Bei fehlender oder nicht korrekt ausgefüllter Deklaration wird die Annahme verweigert.

Enthält der Aushub bei der Anlieferung unerlaubte Fremdstoffe, wird das Material nicht angenommen. Bereits abgekipptes Material wird kostenpflichtig wieder aufgeladen.



RECHTLICHE HINWEISE

Marti AG erstellt das vorliegende Dokument mit grösstmöglicher Sorgfalt nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Marti übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit und übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund der vorliegenden Empfehlung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen sowie für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften. Die vorliegende Empfehlung wird laufend angepasst und es gilt jeweils nur die aktuelle Version